Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Absender:
Name:
Strasse:
PLZ / Ort:
Zusatz:

Formular ID:
Prüfsumme:
Datum: 06.02.2009

Umschulungsvertrag

Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig

Ausfüllhinweise
☒ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
Weitere Informationen und Hinweise.
Dieses Feld entfällt durch eine Benutzerauswahl.

zwischen

Umschulender*

vertreten durch*

und

Vorname* | Nachname*

Geburtsort* | Geburtsdatum*

Straße und Hausnummer* | Postleitzahl* | Wohnort*

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung in den staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf eines/ einer

abgeschlossen.

§ 1 Zweck der Umschulung

(1) Mit der Umschulung werden dem Umschüler in einer entsprechenden Ausbildung Kenntnisse und Fertigkeiten der einschlägigen Ausbildungsordnung vermittelt.

(2) Die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung ergibt sich aus dem anliegenden Umschulungsplan.

§ 2 Dauer der Umschulung, Probezeit

(1)

Das Umschulungsverhältnis beginnt am* | und endet am*

(2) Die ersten 3 Monate der Umschulung sind Probezeit.

(3) Besteht der Umschüler vor Ablauf der Umschulungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Umschulungsverhältnis mit Bestehen der Prüfung.

§ 3 Pflichten des Umschulenden

(1) Der Umschulende verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden. Die Umschulung muss dem Ausbildungsberufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan entsprechen,

2. einen Plan - als Anlage zum Umschulungsvertrag - für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt,

3. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die persönlich und nach ihrer Ausbildung/Berufserfahrung fachlich geeignet sind,

4. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind,

5. dem Umschüler alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind,

6. dem Umschüler nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen,

7. den Umschüler zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach Absatz 2 freizustellen,

8. den Umschulungsvertrag unverzüglich nach Abschluss dem Regierungspräsidium Leipzig zur Eintragung einzureichen.

(2) Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Umschulungsbetriebes ein:

§ 4 Pflichten des Umschülers

Der Umschüler verpflichtet sich

1. an allen Maßnahmen nach § 3 Absatz 2 regelmäßig teilzunehmen und alles zu tun, um sich die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten anzueignen,

2. die Ausbildungsanleitungen zu befolgen und die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,

3. Arbeitsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln sowie die betrieblichen Bestimmungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,

4. berechtigte Belange des Betriebes zu wahren, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren,

4. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulenden unverzüglich Nachricht zu geben,

5. sich zu den vorgesehenen Terminen der Abschlussprüfung und ggf. auch der Zwischenprüfung in diesem Ausbildungsberuf vor dem Regierungspräsidium Leipzig zu unterziehen.

§ 5 Dauer der regelmäßigen Umschulungszeit

Die regelmäßige durchschnittliche wöchentlich und tägliche Umschulungszeit richten sich nach für die Beschäftigten des Umschulenden maßgebenden Vorschriften über die Arbeitszeit.

Die regelmäßige durchschnittliche tägliche Umschulungszeit beträgt zur Zeit: (Angabe in Stunden)

Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Formular ID: ***Prüfsumme:***

§ 6 Vergütung/ Kosten für Unterkunft und Verpflegung

(1)

Die Umschulungsvergütung wird gewährt von

Name des Arbeitsamtes/ Rehabilitationsträger

(2)

Wird die Umschulung von einem Umschulungsträger (Kostenträger) nicht gefördert, gewährt der Umschulende eine monatliche Vergütung von

Vergütung in Euro*	von*	bis*

(3)

Die Kostenübernahme für Unterkunft und Verpflegung während der auswärtiger Umschulungsmaßnahmen ist wie folgt geregelt:

§ 7 Dauer des Erholungsurlaubs

Der Umschüler erhält entsprechend der jeweiligen Bestimmungen Erholungsurlaub.
Er beträgt zur Zeit:

von*	bis*	Urlaubstage*
bitte eingeben...		

§ 8 Dauer des Umschulungsverhältnisses

(1) Während der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatz 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 9 Zeugnis

Der Umschulende stellt dem Umschüler bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus.
Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Umschülers. Auf Verlangen des Umschülers sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 10 Berufsschule

Die Berufsschule wird von der/ dem Umschüler(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Formular ID: *Prüfsumme:*

§ 11 Behinderte Menschen

Besondere Vereinbarungen auf Grund einer Behinderung

§ 12 Weitere Vereinbarungen

§ 13 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Umschulungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
Soweit für die Umschulung keine spezielle Regelung getroffen wurde, sind die Bestimmungen für die Berufsausbildung zugrunde zu legen.

06.02.2009
Ort, Datum

Unterschrift Umschulender

Unterschrift Umschüler(in)

Sichtvermerk/ Stempel des zuständigen Arbeitsamtes

Sichtvermerk/ Stempel des Kosten-/Rehabilitationsträgers

Eintragungsvermerk

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Nummer des Vertrages

Datum der Eintragung

Siegel

Datum:

Landesdirektion Leipzig
als zuständige Stelle

Zwischenspeichern Drucken